



Beschlussvorlage

Nr.: BV/305/2011 / öffentlich

Antrag auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 114 „Dwaskamp,, und 180 „Gewerbegebiet Industriering II“ in Markhausen

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011
Verwaltungsausschuss	07.12.2011

Beschlussvorschlag:

Zu den Bebauungsplänen Nr. 114 und 180 sollen Änderungsverfahren durchgeführt werden um auf dem Betriebsrundstück der Fa. PAL Stalleinrichtungen eine optimale Betriebsentwicklung zu ermöglichen. Das Grundstück soll möglichst einheitlich als Industriegebiet mit durchgehendem Bauteppich festgesetzt werden.

Begründung:

Im Jahr 2009 wurden der Fa. PAL Stalleinrichtungen, Markhausen mehrere zusammenliegende Grundstücke am Industriering in Markhausen für die Errichtung von zusätzlichen Betriebsgebäuden veräußert.

Auf diesen Grundstücken wurden im Jahr 2010 und 2011 zwei Gebäude errichtet.

Die Grundstücke liegen in verschiedenen Bebauungsplangebieten (Bebauungspläne Nr. 114 und 180). Außerdem liegt zwischen diesen Bebauungsplangebieten die Fläche eines ehemaligen Fuß- und Radweges, die ebenfalls an die Fa. PAL verkauft wurde. An den jeweiligen Grenzen der einzelnen Bebauungspläne sind Grünflächen festgesetzt, die tlw. zwischen den errichteten Gebäuden und zwischen einem Gebäude und der Erschließungsstraße „Industriering“ liegen. Die festgesetzten Grünflächen behindern die uneingeschränkte Entwicklung des Betriebes (z. B. die beantragte Erstellung eines erforderlichen Versickerungsbeckens im Rahmen der Realisierung einer geordneten Oberflächenentwässerung). Erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne werden von der Baugenehmigungsbehörde abgelehnt.

Die Fa. PAL hat daher beantragt, die Bebauungspläne zu ändern und die Grünflächen aufzuheben. Ferner beantragt die Fa. das Betriebsgrundstück einheitlich als Industriegebiet festzusetzen um Behinderungen bei der weiteren Entwicklung zu vermeiden. Zurzeit ist das Grundstück tlw. als eingeschränktes Industriegebiet, als eingeschränktes Gewerbegebiet und als Gewerbegebiet festgesetzt.

Eine Änderung der Bebauungspläne wurde der Fa. PAL im Rahmen der Grundstücksgeschäfte in Aussicht gestellt, für den Fall, dass die aktuellen Bebauungsplanfestsetzungen zu Problemen bei der betrieblichen Entwicklung und der Erteilung von Baugenehmigungen führen.

Die Überplanung erfordert die ersatzweise Bereitstellung der Grünflächen an anderer Stelle. Die Kosten der Bebauungsplanänderungsverfahren sollen von der Stadt Friesoythe im Rahmen der Wirtschaftsförderung übernommen werden.